

**Jahreskonferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs  
der Länder  
vom 15. bis 17. Oktober 2014 in Potsdam**

**Beschlussvorschlag**

MPK vom 17.10.2014

**TOP 1.1      Jugendangebot und Spartenkanäle ARD/ZDF**

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen ARD und ZDF unmittelbar mit einem gemeinsamen Jugendangebot im Onlinebereich.
  
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen das Ziel der Beitragsstabilität. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ARD und ZDF für das Angebot bis 2020 keine zusätzlichen Rundfunkbeitragsmittel zur Verfügung stehen werden. Sie begrüßen, dass ARD und ZDF bereit sind, hierzu eine Selbstverpflichtungserklärung im Sinne von § 3 Abs. 3 RfinStV abzugeben. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ARD und ZDF die Ausgaben für das Jugendangebot auf jährlich 45 Mio. Euro begrenzen werden.
  
3. Sie verständigen sich zu den Spartenkanälen von ARD und ZDF auf Folgendes:
  - a) EinsPlus wird eingestellt,
  - b) ZDFkulturkanal wird eingestellt,
  - c) BR-alpha wird ARD-alpha bei Kostentragung und Federführung durch den BR.

## **Protokollerklärung aller Länder:**

### **1. Jugendangebot**

Grundlage der Beauftragung sollen die nachfolgenden Eckpunkte zur Einführung eines Jugendangebots sein:

- Es soll eine unmittelbare Beauftragung im Staatsvertrag erfolgen.
- Kein Drei-Stufen-Test/Keine Sieben-Tage-Regelung/Keine Beschränkung beim Sendungsbezug.
- Das Angebot soll online verbreitet werden unter Vernetzung und Einbindung der jungen Hörfunkwellen der ARD. Außerhalb des Internets verbreitete Fernsehprogramme sollen nicht Bestandteil sein. Wechselseitige Programmlieferungen sind gleichwohl möglich.
- Bestandteile des Angebots können alle audiovisuellen Angebote sein (beispielsweise Streaming in Bild und Ton, IP-TV, interaktive Foren, Liveübertragungen).
- Für das Angebot können auch eigenständige Inhalte produziert werden.

### **2. Telemedienauftrag**

Die Länder bekräftigen ihren auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. bis 25. Oktober 2013 in Heidelberg gefassten Beschluss, den Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeitgemäß fortzuentwickeln. Hierzu wird die Rundfunkkommission die Gespräche mit allen Beteiligten, insbesondere mit der EU-Kommission, aufnehmen.